

# MAXIME HERKUNFT RHEINHESSEN

## BESCHLUSSVORLAGE ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN

### Dreistufige Qualitätspyramide

Ziel des Vereins ist es, das dreistufige Klassifikationsmodell von Gutswein, Ortswein und Lagenwein für die Region Rheinhessen zum Standard bzw. Leitbild zu erklären und die Übersichtlichkeit des rheinhessischen Weines klar zu strukturieren und zu formulieren.

#### 1. **Betriebsvoraussetzung**

Das Mitglied muss über einen Vollerwerbsbetrieb mit eigener kellerwirtschaftlicher Einrichtung verfügen. Etwaige Weinhandelsunternehmen die von einem Mitgliedsbetrieb parallel geführt werden, sollten ihre Weine ebenfalls richtlinienkonform erzeugen und vermarkten.

#### 2. **Richtlinien zum Bezeichnungsstatut** nach der dreistufigen Qualitätspyramide

##### 2.1 **Verwendung der klassischen Qualitätsstufen**

Allgemein gilt, trockene und feinherbe Weine werden als Qualitätswein vermarktet, fruchtsüße Wein tragen die klassischen Prädikate.

##### 2.2 **Gutsweine**

Gutsweine bzw. Regionalweine bilden den Einstieg in die herkunftsgeprägte Qualitätshierarchie der Mitglieder, sie sind gewissermaßen die Visitenkarte eines Winzers.

##### 2.3 **Ortsweine**

Ortsweine entstammen den besten Weinbergen innerhalb eines Ortes. Sie sind Botschafter des jeweiligen Terroirs. Gebietstypische traditionelle Rebsorten und geringere Ernteerträge sowie vollreifes Lesegut sind Voraussetzung für diese Weine. Der maximale Ertrag der Ortsweine liegt bei 75 hl/ha. Ortsweine sind ausschließlich Erzeugerabfüllungen. Weitere Merkmale:

- kein Nichtschnitt/Minimalschnitt/Heckenschnitt
- Kabinett Mostgewicht
- Vermarktung ab 1. April (Weißwein)/ab 1. September (Rotwein); für Rotweine gilt als Empfehlung der 1. April im zweiten Jahr nach der Ernte.

### **Maxime Herkunft Rheinhessen e. V.**

Vorsitzender Johannes Geil-Bierschenk • Kuhpfortenstraße 11 • 67595 Bechtheim  
info@maxime-herkunft.de • www.maxime-herkunft.de

Mainzer Volksbank eG • IBAN DE83 5519 0000 0938 9650 19 • BIC MVBMDDE55

# MAXIME HERKUNFT RHEINHESSEN

## 2.4 Lagenweine (nur aus Einzellagen)

Lagenweine zeichnen die allerbesten rheinhessischen Weinberge aus. Nur die besten Weinbergslagen einer Gemarkung mit historischen, klimatischen und/oder geologischen Besonderheiten tragen die Lagenennung auf dem Etikett. In diesen Weinbergslagen wachsen einzigartige Weine mit komplexem Geschmack, besonderem Lagencharakter und großem Reifepotenzial. Die Lagenweine stellen die hochwertigsten Vertreter ihrer jeweiligen Rebsorte innerhalb eines Betriebes dar:

- Je zugelassener Rebsorte gibt es nur einen Lagenwein je Lage und Geschmackskorridor.
- Der maximale Ertrag der Lagenweine liegt bei 55 hl/ha.
- Lagenweine sind ausschließlich Erzeugerabfüllungen.
- Für die Lagenennung zugelassene Rebsorten sind Riesling und alle Burgundersorten: Weißer Burgunder, Grauer Burgunder, Chardonnay, Früh- und Spätburgunder als Rotwein. Die Sortenregel gilt vom Jahrgang 2022 an.

Weitere Merkmale:

- vollreifes Lesegut
- selektive Lese
- kein Nichtschnitt/Minimalschnitt/Heckenschnitt
- Vermarktung ab 1. September (Weißwein)/ab 1. September im zweiten Jahr nach der Ernte (Rotwein)

Unser Ziel: Schrittweise wollen wir die Qualität und das Profil der Lagenweine steigern, um unsere Region zu stärken. Dazu werden wir gemeinsam die Güte der Lagen erörtern und die Rebsorten weiter eingrenzen.

## 2.5 Großlagenverzicht

Großlagenamen werden nicht verwendet.

## 2.6 Kontingentverbrauch bei Verwendung von Orts- und Lagenweinen

Durch die Vermarktung von Orts- und Lagenweinen reduziert sich die im gesamten Betrieb vermarktbar Menge an Qualitätswein. Maßgebend hierfür sind die festgelegten Maximalerträge bei Orts- und Lagenweinen. In Jahren mit besonderen Bedingungen können die maximal zulässigen Erträge durch Vorstandsbeschluss um maximal 20 Prozent erhöht werden. Jeder Betrieb ist verpflichtet, das betriebliche Kontingent jährlich per Onlinetool zu dokumentieren.

**Maxime Herkunft Rheinhessen e. V.**

Vorsitzender Johannes Geil-Bierschenk • Kuhpfortenstraße 11 • 67595 Bechtheim  
info@maxime-herkunft.de • www.maxime-herkunft.de

Mainzer Volksbank eG • IBAN DE83 5519 0000 0938 9650 19 • BIC MVBMDDE55

# MAXIME HERKUNFT RHEINHESSEN

### 3. **Qualitätsversprechen und Nachhaltigkeitsziel**

Jedes Mitglied verpflichtet sich, seinen möglichen Teil dazu beizutragen, um die Qualität und Herkunftsidentität seiner Weine stetig weiter zu schärfen. Eine umweltschonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Weinberge zur Wahrung der Weinqualität sollte für jedes Mitglied eine besondere Priorität einnehmen. Zielvereinbarung bis 2025:

- Bodenschonende und nachhaltige Bewirtschaftung
- Verzicht auf Herbizideinsatz in Direktzulanlagen

### 4. **Kennzeichnung**

Die dreistufige Herkunftspyramide wird auf der Flaschenausstattung für den Konsumenten nachvollziehbar kommuniziert:

- Der Ortsname in Verbindung mit der Rebsorte weist auf die Herkunft des jeweiligen Ortsweines hin.
- Lagenweine tragen die Einzellage in Verbindung mit dem Ortsnamen auf dem Etikett.

Eigene Weinnamen und Bodenbezeichnungen als Namenszusatz sind in jeder Kategorie möglich. Jedoch darf die Nachvollziehbarkeit des dreistufigen Klassifikationsmodells durch Zusatzbezeichnungen nicht gestört werden.

### 5. **Einhaltung und Überprüfung der Richtlinien**

Die Mitglieder verpflichten sich, ihre Weine ausschließlich nach den genannten Kriterien zu bezeichnen.

#### 5.1 **Prüfung der Richtlinien**

Die Prüfungskommission des AK Richtlinien prüft stichprobenhaft fünf Prozent der Mitgliedsbetriebe pro Jahr auf die Einhaltung der Richtlinien. Die Prüfbögen werden ausschließlich von der Geschäftsstelle eingesehen und ausgewertet. Die Betriebe werden im dreijährigen Rhythmus aufgefordert, der zuständigen Prüfkommision ihre Weinpreislisen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Prüfkriterien, die durch andere Institutionen bereits geprüft und als einwandfrei bestätigt wurden, können von der Prüfkommision anerkannt werden.

#### **Maxime Herkunft Rheinhessen e. V.**

Vorsitzender Johannes Geil-Bierschenk • Kuhpfortenstraße 11 • 67595 Bechtheim  
info@maxime-herkunft.de • www.maxime-herkunft.de

Mainzer Volksbank eG • IBAN DE83 5519 0000 0938 9650 19 • BIC MVBMDDE55

# MAXIME HERKUNFT RHEINHESSEN

## 5.2 Neumitglieder

Neumitglieder sind verpflichtet bis zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien die Preisliste und Sortimentsentwicklungen in Bezug auf die dreistufige Herkunfts- pyramide jährlich gegenüber der Prüfkommision zu dokumentieren. Gesonderte Prüfungen aus gegebenem Anlass müssen auf Aufforderung hin vom betreffenden Vereinsmitglied akzeptiert werden.

## 6. Neuaufnahmen

Potentielle Neumitglieder richten ihren Aufnahmeantrag satzungsgemäß an die Geschäftsstelle. Der Vorstand benennt eine Prüfungskommission, die aus Vereinsmitgliedern gebildet wird. Die Prüfkommision untersucht die Richtlinienkonformität des Antragstellers und führt eine Qualitätsprüfung der Weine durch. Das gewählte Prüfverfahren obliegt der Prüfkommision. Die Kommission legt dem Vorstand das Prüfergebnis zur endgültigen Entscheidung vor.

## 7. Solidarität und Verantwortung

Der Geist des Vereins und die Zusammenarbeit der Mitglieder gründen auf eigenverantwortlichem und gegenseitigem Respekt basierenden Handeln.

**Beschluss der Gründungsversammlung 2017  
Zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung 2023**

**Maxime Herkunft Rheinhessen e. V.**

Vorsitzender Johannes Geil-Bierschenk • Kuhpfortenstraße 11 • 67595 Bechtheim  
info@maxime-herkunft.de • www.maxime-herkunft.de

Mainzer Volksbank eG • IBAN DE83 5519 0000 0938 9650 19 • BIC MVBMDDE55